



**GuntherKrichbaum**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371  
E-Mail: [gunther.krichbaum@bundestag.de](mailto:gunther.krichbaum@bundestag.de)  
[www.gunther-krichbaum.de](http://www.gunther-krichbaum.de)

# Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten  
für Pforzheim und den Enzkreis

## Die Energiewende in Deutschland ist eingeleitet!

Im großen Konsens wurde der Atomausstieg bis 2022 beschlossen

**Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche die gesellschaftliche Grundentscheidung, dass Deutschland seinen Energiebedarf in absehbarer Zukunft aus erneuerbaren Quellen decken wird, parlamentarisch umgesetzt.**

Nach einer mindestens 30-jährigen kontroversen, teils unversöhnlichen Debatte steigt Deutschland als erste führende Industrienation bis zum Jahr 2022 endgültig aus der Atomenergie aus. In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten mit breiter parteiübergreifender Mehrheit von 513 Ja-Stimmen bei 79 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen das Gesetzespaket zur Umsetzung der christlich-liberalen Energiewende auf den Weg gebracht. Damit der Umstieg auf erneuerbare Energien gelingt, sollen die Stromnetze schneller ausgebaut, Gebäude besser gedämmt und der Ökostromanteil bis 2020 stark erhöht werden.

Wie sehen die Gesetzentwürfe zum Atomausstieg und zur Energiewende im Einzelnen aus:

Die Novelle des Atomgesetzes regelt, dass die acht derzeit abgeschalteten Kernkraftwerke nicht mehr an das Netz kommen, die restlichen neun werden stufenweise bis 2022 abgeschaltet. Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wird dafür gesorgt, dass Strom aus regenerativen Energien möglichst rasch in größerem Umfang in das Netz eingespeist und transportiert werden kann. Das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) zielt darauf ab, den Anteil erneuerbar produzierten Stroms bis spätestens 2020 auf mindestens 35 Prozent zu erhöhen. Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen nicht über Gebühr belastet wird, wird eine lineare, breit gefasste Ausgleichsregelung eingeführt. Das Ge-

setz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden setzt nunmehr mit dem Tag seines Inkrafttretens neue steuerliche Anreize: Sanierungsmaßnahmen, die zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz führen, verringern auf zehn Jahre verteilt die Steuerbemessungsgrundlage. Damit soll eine möglichst umfassende Gebäudemodernisierung gefördert werden. Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) stellt einen Ausgleich für die entfallenden Beiträge der Kernkraftwerksbetreiber zum Klimafonds (EKF) her. Dazu gehen die Erlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 vollständig in den EKF.

Die Bürger und Unternehmen in unserem Land vertrauen darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu bezahlbarem Preis vorhanden ist. Deutschland darf nicht von Stromimporten abhängig werden, sondern muss seinen Nettobedarf eigenständig erzeugen können. Deshalb sind jetzt technologisch und finanziell große Anstrengungen notwendig, die aber zugleich zum Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt werden. Hier haben wir eine realistische Chance, Weltmarktführer zu werden!

Bei der Energiewende sind wir bereit, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. So wäre es einfach gewesen, die Subventionen für Solarenergie noch auszudehnen. Doch dies wäre der falsche Weg gewesen, denn gemessen an der Subventionshöhe ist die Sonnenenergie nicht effektiv genug. Unpopulär ist sicher auch manch neue Stromleitung, die jetzt gebaut werden muss. Die Union stellt sich aber dieser Verantwortung, um die Energiewende zu schaffen und wirtschaftliche Vernunft, Versorgungssicherheit, bezahlbare Strompreise und die Bewahrung der Umwelt zusammenzubringen.

### **Sanierungen von Unternehmen erleichtern**

Ziel des in dieser Woche in erster Lesung beratenen „Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ ist es, die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen zu erleichtern und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Mit einer Reihe von Änderungen in der Insolvenzordnung wird der Gläubigereinfluss bei der Auswahl des Insolvenzverwalters gestärkt, das Insolvenzplanverfahren ausgebaut, gestrafft und noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet. Auch wird die gerichtliche Zuständigkeit konzentriert. So werden die Insolvenzverfahren künftig nicht mehr auch in Pforzheim durchgeführt, sondern nur noch am Sitz des Landgerichts in Karlsruhe. Dies macht aber Sinn, weil so die damit befassten Richter allein mit Insolvenzfällen befasst sind und damit weit mehr Erfahrungen sammeln können. Dies ist aber angesichts der zunehmend komplizierten Insolvenzfälle – insbesondere bei Unternehmensaktivitäten im Ausland – dringend nötig.

### **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**

Viele nach Deutschland zugewanderte Migranten leben von Sozialleistungen oder Hilfsarbeiten, obwohl sie in ihren Heimatstaaten gute berufliche Qualifikationen erworben haben. Doch bislang gab es sehr hohe Hürden, ausländische Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen. Um diesen Menschen bei ihrer Integration zu helfen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und zugleich die Attraktivität Deutschlands für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zu erhöhen, hat der Bundestag mit den Beratungen über ein Gesetz zur erleichterten Anerkennung dieser Abschlüsse begonnen. Reichen die im Ausland erworbenen Fähigkeiten für eine Anerkennung des Abschlusses nicht aus, sind zudem Nachqualifikationen geplant.

### **Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Ebenfalls wurde das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) beraten. Damit soll eine rechtliche Grundlage für flächendeckende, niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien vor

und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes geschaffen werden. Insbesondere wird die elterliche Erziehungskompetenz in dieser wichtigen Phase gestärkt. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte und Polizei sollen in einem Netzwerk vorbeugend zusammenwirken. Das Gesetz soll zudem den Einsatz von Familienhebammen stärken, die junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten.

### **25 Jahre Parlaments-Stipendium**

In dieser Woche wurde in Berlin das 25-jährige Bestehen des Internationalen Parlaments-Stipendium (IPS) gefeiert. Dieses Programm ermöglicht jährlich bis zu 120 deutsch sprechenden und besonders politisch interessierten jungen Menschen vornehmlich aus Mittel-, Südost- und Osteuropa, für fünf Monate im Büro eines Abgeordneten die Arbeit des Bundestages kennenzulernen. So haben sie die Gelegenheit, das parlamentarische Regierungssystem Deutschlands aus eigener Anschauung kennen zu lernen und beim weiteren Aufbau der Demokratie in ihren Heimatländern mitzuhelfen. Auch das Büro Krichbaum beteiligt sich seit Jahren an dem Programm. Derzeit ist Frau Karla Ehrmann aus Rumänien in Berlin tätig.

### **Heute startet Bundesfreiwilligendienst**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist davon überzeugt, dass der Bundesfreiwilligendienst ein Erfolg wird. Die Tatsache, dass bereits 14.000 Zivildienstleistende ihren Dienst, der mit dem Start des Bundesfreiwilligendienstes offiziell beendet ist, freiwillig verlängert haben, zeigt das große Interesse an einem gemeinwohlorientierten Engagement junger Menschen. Träger und Einsatzstellen berichten, dass seit dem Start der Werbekampagne mit Freiwilligen aller Altersstufen stetig Verträge abgeschlossen werden. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an alle Bürger, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum zwischen sechs und 24 Monaten in sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu engagieren – sozialversichert und professionell begleitet.